

Meldeschein
Datensammlung mit besonders schützenswerten Daten

Verantwortliche Organisationseinheit

Name

Kurzbezeichnung

Strasse

PLZ

Ort

Telefonnummer

Faxnummer

Vorgesetzte Stelle

Name

Bezeichnung der Datensammlung

Kurzbezeichnung

Bezeichnung

Zweck

Rechtsgrundlage – Eidgenössisches Recht

Gesetze, Verordnungen, übrige Erlasse

Rechtsgrundlage – Kantonales Recht

Gesetze, Verordnungen, übrige Erlasse

Verantwortliche Person

Name

Inhalt (Art der bearbeiteten Personendaten)

Besonders schützenswerte Daten

- religiöse Ansichten oder Tätigkeiten
- weltanschauliche Ansichten oder Tätigkeiten
- politische Ansichten oder Tätigkeiten
- gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten
- Intimsphäre
- Gesundheit
- Ethnische Zugehörigkeit
- Massnahmen Sozialhilfe
- Administrative oder strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen

Anzahl Zugriffsberechtigte Personen innerhalb Organisationseinheit

Anzahl Insgesamt

Daten eingeben

Daten ändern

Daten löschen

Mittel der Bearbeitung

- Manuell
- EDV
- Manuell und EDV

Falls mittels EDV

- Betrieb durch verantwortliche Organisationseinheit
- Betrieb durch andere

Falls Betrieb durch andere

Name

Adresse

Empfänger der Daten

Name

Allgemeine Bemerkungen zur Datensammlung

Bemerkungen

→ Meldeumfang

Alle neuen Datensammlungen mit besonders schützenswerten Daten müssen der Datenschutz und Öffentlichkeitsbeauftragte zur Kenntnis gebracht werden. Dies gilt auch für alle Datensammlungen, die besonders schützenswerte Daten enthalten und vor Inkrafttreten des Gesetz über die Information über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) geschaffen wurden (gemäss Art. 30 Abs. Abs. 4 GIDA).

→ Meldeschein schicken an die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte

Per Post

Ursula Sury
Grand Pont 4
Postfach 478
1951 Sion

Per E-Mail

ursula.sury@admin.vs.ch